

be. Daraus würden ihm grosser Ruhm und unvergessliches Ansehen erwachsen.¹

1) vgl. AH 10/62

Kopie

AH 14, 250

59

1658 Juni 26.

A

VORSCHLÄGE DER KATH. ORTE [LÜZERN, SCHWYZ, UNTERWALDEN, ZUG]
ZUR BEILEGUNG DES ZWYERHANDELS

Nachdem man nun die Vorschläge von Glarus, Freiburg und Solothurn kenne, sei zu erwägen, was zur Beruhigung im Zwyerhandel vorgekehrt werden könnte. Insbesondere müsse Uri dahin gebracht werden, sich [Sebastian Peregrin] Zwyers zu entledigen und ihn nicht mehr auf Tagungen zu entsenden. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass man Uri den Proviant abschneide. Doch würde dies bei vielen Orten als das letzte und zugleich auch gefährlichste Mittel angesehen, da dies zum Krieg führen könnte.

"Quid ergo?" Die vier Orte hätten zwar Zwyer öffentlich verurteilt, dies aber nicht bekannt gegeben. Daher wäre es gut, diesen Beschluss öffentlich zu verkünden, und zwar bevor die vier Orte in Luzern die versiegelten Verhörprotokolle eröffnen würden. Sollte aber auf dieser vierörtigen Konferenz keine Einmütigkeit zustande kommen, sollten sich die VII kath. Orte damit befassen. Die neugläubigen Orte seien in jedem Falle aus dem Handel herauszuhalten. Falls aber die drei Orte, gleich wie Schwyz, von Uri als parteiisch angesehen würden, "quid ergo?" Dann bestände nur noch die Möglichkeit, den Streit durch die vier kath. Orte Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell schlichten zu lassen.

Aufzeichnungen Beat II. Zurlauben
AH 14, 273c-274